

Pöfener Zeitung.

Achtundsechzigster

Jahrgang.

**Annoncen-
Annahme-Bureau:**
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Witgenstr. 16.)
bei C. G. Krici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Streifand,
in Breslau bei Emil Kaban.

**Annoncen-
Annahme-Bureau:**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei C. G. Krici & Co. —
Hanselstein & Vogler, —
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Götting
beim „Juwalidenbank.“

Nr. 104.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal er-
scheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Donnerstag, 11. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am folgenden
Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr
Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 10. Februar. Der König hat den Appellat.-Ger.-Vize-
Präsidenten in Frankfurt a. O. zum Präsidenten des Appell.-Ger.
in Halberstadt und den Ober Staatsanwalt Kessel zu Königsberg
i. Pr. zum Vize-Präsidenten bei dem Appell.-Ger. in Frankfurt a. O.
ernannt.

Telegraphische Nachrichten.

Mailin, 10. Februar. Heute Mittag ist der Landtag eröffnet.
Die schweizerische Propositio n äußert sich über die Verfassungsvorlage
also: Der Großherzog bringe die Vorlage für den außerordentlichen
Landtag vom Februar v. J. zur nochmaligen Beratung der Stände,
indem derselbe an der in dem Landtagsabschiede vom 7. März v. J.
ausgesprochenen Forderung festhalte, daß die Ueberzeugung von der
Nothwendigkeit des von ihm verfolgten Zieles zu einer Verständigung
über die vorgeschlagenen Grundzüge führen werde.

Leiden, 9. Februar. Die aus Veranlassung des Jubiläums der
Universität von den einzelnen Fakultäten vorgenommenen Ehren-
Promotionen sind heute feierlich proklamiert worden. Von deutschen
Gelehrten sind honoris causa ernannt worden: Zu Doktoren der
Theologie Prof. Volkmar in Zürich und Prof. Weissenbach in Gießen,
zu Doktoren der Mathematik und Physik Prof. Brücke in Wien,
Prof. Gegenbauer in Heidelberg, Prof. v. Siebold in München und
Prof. Traube in Berlin, zum Doktor der Medizin Professor Bunsen
in Heidelberg.

Rom, 10. Februar. Die Nachricht, daß der Papst am Sonn-
abend einen Ohnmachtsanfall erlitten habe, wird von der „Agenzia
Stefani“ für unbegründet erklärt.

Konstantinopel, 10. Februar. Die Eisenbahnkommission hat
heute ihre erste Sitzung abgehalten, welcher Baron Hirsch beizuhilte.

Washington, 9. Februar. Die Finanzkommission des Kongresses
hat den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung von baumwollenen
und wollenen Manufakturwaaren, sowie von Eisen und Stahl angenom-
men. Die Besteuerung von Papier, Büchern, Leder, Zucker, Thee
und Kaffee wurde dagegen abgelehnt. Die Finanzkommission schätzt
die durch die vorgeschlagenen Steuern zu erzielende Mehreinnahme auf
30 Millionen Dollars.

Brief- und Zeitungsberichte.

— dt. — **Berlin, 10. Februar.** Der Gerichtshof für
kirchliche Angelegenheiten verhandelte am Mittwoch
unter dem Vorsitz des Obertribunals-Vize-Präsidenten Heineccius
zwei Berufungssachen. Ihre Leser wird vor Allem der erste Fall
interessiren. Er betraf eine Ausweisungsverfügung der königlichen
Regierung zu Posen vom 31. Oktober v. J. gegen den Vikar Lub-
wig Soltisinski in Mokronos, Kreis Protoschin, wegen fortge-
setzter Vornahme geistlicher Amtshandlungen, ohne die nach den Kirchen-
gesetzen erforderlichen Eigenschaften dazu zu besitzen, nach Publikation
des Expatrirungsgesetzes vom 4. Mai 1874. Der Geistliche Ludwig
Soltisinski war von dem Erzbischof Ledochowski dem Probst Wegner
als Vikar beigegeben worden und sollte als solcher, ohne nach den Mai-
gesetzen staatlich autorisirt zu sein, in mehreren Orten Amtshandlungen vor-
genommen haben. Er wurde dieserhalb von den Gerichten wieder-
holtlich in contumaciam zu Geldstrafen verurtheilt und endlich von
der Regierung der Provinz Posen mittelst Dekrets vom 31. August
v. J. aus der Provinz ausgewiesen. Hiergegen hatte Soltisinski bei
dem Kreisgericht in Snowraglaw die Berufung eingelegt — unter der
Behauptung, daß ihm keine gesetzwidrigen Amtshandlungen nachge-
wiesen seien. Das genannte Gericht gab die Sache zur ordnungs-
mäßigen Entscheidung an den obigen Gerichtshof ab, welcher die
Ausweisungsverfügung mangels genügender Substantiirung als nicht
zu Recht bestehend erachtete und den Probofanten für nicht schuldig
erklärte. In der zweiten Sache hatte der Lehrer Peter Koles aus
Bettingen im Regierungsbezirk Trier gegen seine vom Kirchenrath
ausgesprochene und vom Generalvikariat zu Trier bestätigte Absetzung
vom Küsteramt, sowie gegen seine von der letzteren Behörde verfügte
Absetzung als Kirchenrechner protestirt. Der Gerichtshof erkannte nach
Anhörung des persönlich erschienenen Probofanten auf Vernichtung
beider Absetzungsverfügungen.

Breslau, 10. Februar. Zur Reichstagswahl im 3. Oppelner
Wahlkreise wird der „Schl. V.-Bl.“ aus Groß-Strehlitz geschrieben,
daß Pfarrer Grasa in Himmelwitz die Uebernahme der Kandidatur
nachträglich abgelehnt hat. Es wird deshalb bereits mit einem
andern, noch ungenannten ultramontanen Kandidaten wegen Annahme
der Wahl verhandelt.

Halle i. W., 7. Februar. Dem „Wächter“ wird folgende auf-
fällige Mittheilung gemacht: „In dem Schlosse Latzenhausen, welches
Eigentum und Wohnsitz des königl. Landraths hiesigen Kreises,
Grafen Korff-Schmising ist, befindet sich eine katholische Privat-
Kapelle, welche auch von den Katholiken der Stadt Halle und Um-
gegend besucht wird. Am Sonntag den 31. Januar d. J. erschien nun
nach beendigtem Gottesdienste ein gräflicher Bedienter in der Kapelle
und forderte die Versammlung auf, ihm in die gräflichen Gemächer
zu folgen, um dort eine Adresse an den hochwürdigsten Herrn Bischof
zu unterzeichnen. Ein großer Theil der Kirchgänger folgte auch dem
Bedienten in die Privatzimmer des Schlosses, wo denselben eine ge-
druckte Adresse an den Bischof Martin vorgelesen wurde, des In-
halts, daß die Absetzung des hochwürdigsten Herrn Bischofs nicht an-

erkannt und er fortgesetzt als rechtmäßiger Bischof werde angesehen
werden u. s. w. Ein Theil der Gläubigen beiderlei Geschlechts unter-
schrieb die Adresse, ein anderer zog es vor, ohne Unterschrift sich zu
entfernen. Dies ist geschehen im Hause des königl. Landraths des
Kreises Halle i. W. am 31. Januar 1875. Einer weiteren Bemerkung
bedarf es nicht.“

Braunschweig, 8. Februar. Der als Historiker auch in weite-
ren Kreisen bekannte Professor Dr. Aßmann hat seinem Leben durch
einen Dolchstoß ein Ende gemacht. Er war 75 Jahre alt, hatte sich
im vorigen Jahre zum zweiten Male verheiratet und erst vor Kur-
zem sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Man fand ihn am Sonn-
tag früh todt im Bette, den bis ins Herz gestochenen Dolch noch
in der Wunde.

München, 7. Februar. Im jüngsten Hirtenbrief des hiesigen
Erzbischofs wurde u. A. auf die rege Theilnahme des verstorbenen
Königs Ludwig I. an den kirchlichen Professionen hingewiesen,
eine Bezugnahme, die nur zu deutlich an die Adresse des jetzigen Kö-
nigs Ludwig II. gerichtet ist; diese zum mindesten höchst taktlose Be-
merkung, die in den weitesten Kreisen das größte Mißfallen erregt,
hat bereits eine vollständig entsprechende Antwort dadurch erhalten,
daß die alljährlich übliche Theilnahme des Königs mit dem großen Ge-
folge an dem feierlichen Schluß des 40 stündigen Gebets und der-
auf folgenden Profession in der St. Michaels-Hofkirche am Fast-
nachmittage dieses Mal unterbleiben wird. — Die letzten Tage
sind hier wieder mit allerlei Kombinationen von Ministerver-
änderungen angefüllt gewesen, die freilich den Stempel ihrer Her-
kunft etwas allzu deutlich gezeigt haben. Der Ursprung derselben war
der am 3. d. M. abgehaltene Hofball. Der Umstand, daß der König
außer mit dem preussischen Gesandten, Freiherrn v. Werthern sich am
längsten mit der Frau v. Frankenstein, der Gemahlin des be-
kannten Reichstags- und Reichsrathsmitgliedes, unterhielt, genigte,
um die Kombination von dem „Kabinet Frankenstein“ sofort wieder
aufzuwärmen. Daneben hieß es, der König habe den Ball nicht mit
der Gemahlin des preussischen Gesandten eröffnen wollen und dieselbe
sei deshalb auf einen ergangenen Wink offiziell krank geworden! Diese
letztere Geschichte charakterisirt in ihrer nach dem Naturell des Königs
absoluten Sinnlosigkeit die betreffenden Kombinationen zur Ge-
nüge; immerhin sind dieselben indeß für die augenblicklich wieder
von gewisser Seite bei Hofe gemachten Anstrengungen bezeich-
nend.

Strasburg, 8. Febr. Auch den Bischof Räß von Stras-
burg hat das Schicksal seines Amtsbruders von Metz ereilt. Der für
die elässische Bevölkerung bestimmte Fastenhirtenbrief ist
von der Polizei mit Beschlag belegt worden. Nur ein gerin-
ger Theil der Exemplare wurde indeß in der Druckerei noch vorge-
funden, während die größere Mehrzahl derselben bereits ihren Weg
in die Dörfer angetreten hatte. Die Sprache, welche in dem konfis-
zirten Dokumente über die staatliche Gesetzgebung und die „Verfol-
gung“ der Kirche geführt wird, soll sich in so schreienden Farben be-
weisen, daß die Absicht einer Aufreizung der Massen gegen den Staat
keinem Zweifel unterliegen konnte. Bezeichnend bei dieser Sachlage ist
es, daß Bischof Räß dem konfiszirten Beamten gegenüber geäußert,
eine solche Maßregel treffe nur den Kaiser und den Reichskanzler, da
die Annäherung zwischen Elsaß und Deutschland durch sie immer
weiter hinausgeschoben werde. Herr Räß scheint sich demnach von
einer möglichst grotesken Aufschwärzung des Staates einen verhöf-
lichen Einfluß auf die elässische Bevölkerung zu versprechen. Da die
Reichsregierung anderer Ansicht ist, so wird sie vermuthlich auch die
Verlesung des konfiszirten Fastenbriefes von den Kanzeln herab, die
trotz der ergriffenen Maßregel beabsichtigt wurde, zu verhindern und
vorkommenden Falls zu ahnden wissen.

Paris, 8. Februar. Der Maskenball, der gestern in der
neuen Oper stattfand, ist glänzend ausgefallen. Fast die ganze fas-
chionable Welt von Paris hatte sich eingefunden. Der Umstand, daß der-
selbe zum Besten der pariser Armen veranstaltet worden war, wurde
von der feinen Damenwelt, welche die Maskenbälle der alten Oper
nur ganz im Geheimen zu besuchen pflegte, benutzt, um sich dort ein-
mal ganz offen und nach Herzenslust herumtummeln zu können. Für
die jungen Mädchen, die sich in allen möglichen Dominos eingefunden,
war es natürlich ein Festtag, da sie von der ihnen sonst verbotenen
Frucht auch einmal kosten konnten. Ein großer Theil der aristokrati-
schen Damenwelt war unmasirt und im Ballganz erschienen und
bewegte sich so frei und ungenirt unter der dichten Menge, als wenn
sie sich auf einem Mac Mahon'schen Ely'se-Ball befände. Eine der-
seiner Damen, eine reizende Blondine, wurde von dem Minister des In-
nern, dem General Chabaud-Latour, in den Räumen herumgeführt.
Isabella, die Ex-Königin von Spanien, war anwesend; sie befand sich
in ihrer Loge, legte aber die Maske nicht ab. Die Marschallin Mac
Mahon war auch dabei, aber incognito gekommen. Der Opernsaal
selbst mit seinen Tausenden von Lichtern, seinen von Gold strotzenden
Logen, seinem in einen Garten umgewandelten Foyer, seinen 150 Ru-
fanten, die unter Strauß' Oberleitung die herrlichsten Tänze aufspiel-
ten, und seiner dichten und buntschweifigen Menge machte einen höchst
imposanten Eindruck. Doch traten bei dem hellen Lichtschein
die Fehler des Saales noch mehr hervor, als
dieses an den gewöhnlichen Tagen der Fall ist, wo das Licht spärlicher
zugemessen ist. Besonders schlecht machte es sich, daß man von dem
Parterre aus von den sich in den Logen befindlichen Personen kaum
etwas mehr als die Köpfe sieht. Dann ist der Saal selbst so mit Gold
überladen, die Formen sind so wenig edel, das Ganze so lorettenartig,
daß man unwillkürlich daran erinnert wird, daß man ein Produkt des

Kaiserreichs vor sich hat. Natürlich bekommen die, welche einen Masken-
ball in der großen Oper nie gesehen, keinen Begriff davon, was diesel-
ben eigentlich sind. Es ging alles so still und ruhig zu wie auf dem
einfachsten Privatball. Das tolle Geschrei und das furchtbare Gelöse
der früheren Opernbälle, die seit Jahren übrigens ebenfalls schon sehr
langweilig geworden waren, das heraufschreiende Auftreten der Dämchen,
die lasciven Redensarten und dergleichen fehlten gänzlich. Gelacht wurde
auch nur wenig, obgleich der Direktor Halanzier (er leugnet es zwar)
eine Anzahl Tänzer und Tänzerinnen engagirt hatte, welche aber die
Instruktionen hatten, sich sehr anständig zu betragen, nicht ihre tollsten
Sprünge und Beinschwenkungen zu machen und ihre Masken nicht ab-
zulegen. Schon um 2 Uhr begannen die Räume auch sich zu leeren, und
um 3 Uhr, wo es im Innern des Saales etwas lustiger zuging, war
die sogenannte anständige Welt fast ganz verschwunden. Im Ganzen
erhielt man von dem Treiben den Eindruck, daß die alte Feittheit,
die früher Paris einen so großen Reiz verlieh, vollständig verschwun-
den ist. Nirgends hörte man einen guten Witz oder sah auch nur ein
lustiges Gesicht, und es schien, als wolle Jeder und Jede glauben
machen, daß er zur „großen Welt“ gehöre. Der Platz vor der großen
Oper selbst bot einen düsteren Anblick dar. Das Opernhaus selbst
war nicht einmal festlich illuminiert. Der Platz wäre menschenleer
gewesen, wenn nicht dort eine große Anzahl Polizeidiener und Stadt-
soldaten aufgestellt wären, um die nicht vorhandene Menschenmenge
im Raum zu halten, und sich nicht die Besucher des Balles von Mi-
nute zu Minute in kleinen Gruppen oder Pärchen nach den benach-
barten Restaurants begeben hätten. Ungeachtet der geringen Menge
zeigten sich die Polizeidiener doch höchst grob. Allein zufrieden mit
dem Fest können nur die Armen sein. Die Einnahme betrug unge-
fähr 150,000 Fr., die Unkosten 50,000, so daß denselben ungefähr
100,000 Fr. verbleibt. Ueber den Karneval selbst giebt es nichts zu
melden. Da, wie auch letztes Jahr, die „fetten Ochsen“ fehlen, so ist
der Straßen-Karneval vollständig todt. Höchstens sieht man einige
verkleidete Kinder oder einige Männer, die sich in Frauentracht, und
einige Frauen, die sich in Männerkleider gekleidet haben. (Kö n. Btg.)

Vom Landtage.

10. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 10. Februar, 11 Uhr. Am Reichert'schen Graf zu En-
senburg, Adenbach, Friedenthal und die Gb. Rabe Verius und
Wobler. — Der Abg. Bremer (Zentrum) ist in das Haus einge-
treten.

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzentwurfs, betreffend
die Anlage und Bebauung von Straßen und Plätzen in Städten
und ländlichen Ortschaften ist gewählt und hat sich konstituiert: Vir-
chow, Vorsitzender; Graf Binsingerode, Stellvertreter; Ga-
jewski und Hagen, Schriftführer; Jelle, Kloss (Homburg), Brühl,
Frerger, Gobrecht, Dr. Dohrn, Stader, Bähr (Kassel), Noefel, Prinz
Handjery. Vom Kultusminister sind eingegangen eine Uebersicht von
der Verwaltung der klinischen Anstalten der Universitäten für 1873
und eine Nachweisung, betreffend den Unterricht für taubstumme und
blinde Kinder.

Die gestern unterbrochene erste Beratung der Provinzial-
Ordnung und des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwaltungs-
gerichte, wird fortgesetzt.

Abg. Graf Binsingerode wendet sich zunächst gegen die
aesthetische Aeußerung Birkow's, daß alle Organisationsgesetze gleichzeitig
für alle Provinzen hätten vorgelegt werden müssen; das Haus ist
bei Beginn der Session durch die eingebrachten Vorlagen so reich aus-
gestattet worden, wie noch nie, und das Ministerium verdient vollen
Dank für die gleichzeitige Vorlegung der vier Organisationsgesetze. Es
gehört schon ein guter Magen dazu, um zu verdauen, was vorgesetzt ist.
Was die Vorlagen selbst angeht, so glaubt der Redner, daß sich zu
ihrer Durchführung die nötige Zahl geeigneter Leute schon finden
wird; eine solche Befürchtung ist in anderen Ländern eher gerecht-
fertigt als in Deutschland; Frankreich z. B. wird sich niemals zu einer
derartigen Organisation aufraffen, auf deren Durchführbarkeit die Zu-
kunft Preußens und Deutschlands beruht. Die Bestimmungen des §
112 über die Besteuerung sind im höchsten Grade überraschend; die
Staatsregierung scheint anzunehmen, daß die Nicht-Veranziehung der
Forensen und des Domänenbesitzes sich zwischen den einzelnen Provin-
zen ausgleichen werde; das wird jedoch nicht der Fall sein, weil der
Domänenbesitz und das Vorhandensein von Forensen in den einzelnen
Provinzen so verschieden ist, daß manche, durch Entziehung dieser Steuer
eine bedeutende Schädigung erfahren, andere diesen Ausfall kaum be-
merken würden. Man kann sagen, die Aufgaben der Provinzen seien
im höheren Grade Aufgaben des Staates als die der Kommunen; wäh-
rend man also bei den Kommunen das Maß der Steuerpflicht des Ein-
zelnen nach Leistung und Gegenleistung abmessen hätte, müßte man
in den Provinzen die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit einrich-
ten. Nach dieser Betrachtung hätte nun die Regierung den Schritt
ganz thun und die Provinzialabgaben als Zuschläge zur Einkommen-
steuer konstruiren müssen. Es ist ferner ein unabweisliches Bedürfnis,
daß endlich die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Kommunen festge-
stellt würden. Die Kreisordnung bestimmt, daß, wenn einzelne Kom-
munen oder Kreisorganisationen nicht mehr das leisten können, was
ihnen obliegt, der größere Verband eintreten muß; heute zu Tage wer-
den nun in einzelnen Kommunen 50, in anderen 200—300 Prozent der
Staatssteuern als Kommunalabgaben erhoben; wo ist da die Grenze
der Leistungsfähigkeit. Die Bestimmung der Kreisordnung ist also bis
jetzt nicht mehr als eine schöne Phrasen, während nach der Ansicht des
Redners die Leistungsfähigkeit der Kommunen nach den Intraden
aus der Einkommensteuer, nicht aus andern Steuern bemessen
werden müßte. Diese ganze Steuerfrage steht immer noch auf dem
Punkte, den sie in der Kreisordnung einnahm: ihre Verbesserungen
werden in dieser Vorlage wiederholt, aber der Lösung der Auf-
gabe scheint das Ministerium immer noch nicht näher treten zu wollen.
Die weitere Frage, ob dem Oberpräsidenten nicht ein für allemal der
Vorstoß im Provinzialausschuß übertragen werden müßte, ist ent-
schieden zu bejahen im Interesse der Vereinfachung des Mechanismus und
um dem Aufsichtsrecht des Staates einen adäquaten Ausdruck zu geben.
Der Bezirksausschuß ist nichts als ein Organ, das sich der Provin-
zialausschuß schaffen mag, und das mehr zur inneren Ordnung gehört,
als das man ihm dem Provinzialausschuß gegenüber besondere Funk-

tionen geben wird. Was nun die Regierungspräsidenten angeht, so schränkt die Vorlage dadurch, daß sie ihnen die Schul-, Domänen- und forstlichen abnimmt, ihre Thätigkeit so bedeutend ein, daß ihre Fortexistenz nicht zu rechtfertigen ist. Einige sonstige Angelegenheiten, die man früher den Regierungen übertragen hat, weil sie einmal da waren, rechtfertigen die weitere Erhaltung der Regierungspräsidenten noch nicht; denn man wird sie doch nicht beibehalten wollen, bloß um einige unwichtige Geschäfte zu erledigen? Es bleiben ihnen allerdings vorläufig noch einige bedeutende Geschäfte, die man aber bald anderweitig besorgen lassen und dazu gelangen wird, die Regierungspräsidenten auf den Ausßerbetrieb zu legen. Nachdem der Redner schließlich die Vereinigung der Verwaltungsgerichte mit dem Bezirksauschüsse dringend empfohlen, beantragte er die zur Vernehmung stehenden Gesetze an eine Kommission zu verweisen.

Abg. Pasker: Mit dem Abg. Wisingerode hatte ich es für besonders wichtig, daß wir uns die völlige Verschiedenheit klar machen zwischen den kommunalen Aufgaben und denen der Landesverwaltung. Die Selbstverwaltung in kommunaler Beziehung hat die Bedeutung, daß jede Gemeinde ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten unter Aufsicht des Staates selbst besorgt; die Verwaltung der Landesangelegenheiten kann nur von den Organen des Staates ausgeübt werden; Organe der Selbstverwaltung können hier nur bis zu einem gewissen Grade mitwirken und stets nur unter der Aufsicht und im Namen des Staates. In Bezug auf die gutsherrliche Polizei haben wir ebenfalls den Grundsatz verfochten, daß sie nur im Namen des Königs ausgeübt werden könne. Halten wir diesen Unterschied der Aufgaben nicht fest, so geraten wir in alle die Irrthümer, die gestern vielfach ausgesprochen wurden. Auf den unteren Stufen freilich sind diese Unterschiede schwer auseinanderzuhalten, in den oberen werden sie aber immer größer. In der Gemeinde ist es z. B. bei tausend Angelegenheiten der Polizei sehr schwer zu unterscheiden: ist dies eine Gemeinde oder Landesangelegenheit; und deswegen hat sich auch die Tendenz gebildet, die Polizei so viel als möglich in die Hände von Kommunalbeamten zu legen, während es in größeren Städten eine förmliche Landespolizei giebt. In den Kreisen verlangte bei Verabreichung der Kreisordnung der Antrag eines gewählten Verwaltungs-Beamten des Abgeordneten von Bontin, völlige Trennung zwischen Kommunal- und Polizei-Landes-Angelegenheiten. Obwohl der Antrag damals nicht viele Stimmen erhielt, so haben die Gegner desselben die Berechtigung des ihm zu Grunde liegenden Gedankens nicht angezweifelt und ihn nur deshalb bekämpft, weil der bisherige Zustand sich in der Praxis bewährt hatte. Wir sind lediglich deshalb zu dem Kreis-ausschusse mit dem Landrath an der Spitze gekommen. Herr Abg. Friedenthal meinte damals sogar, die Gemeinschaft zwischen kommunalen und wirtschaftlichen Angelegenheiten böre bei den Kreisen auf; bei den Provinzen sei das gar nicht mehr zu finden, so daß also die Anlehnung der Landesangelegenheiten an die wirtschaftlichen Organe gar nicht in ihr anzunehmen sein werde. Ich freue mich, daß die Vorlage auch bei den Provinzen diese Anlehnung anerkennt, zugleich aber den richtigen Satz des Abg. Friedenthal aufgenommen hat, daß in der Provinz die innere Gemeinschaft zwischen den wirtschaftlichen und Landesangelegenheiten doch eine weniger innige ist, als im Kreise. Das Wesentliche bei dieser Gemeinschaft besteht darin, wer die Dinge in letzter Instanz ausführt. Lediglich aus diesem Grunde steht der Landrath an der Spitze des Kreis-ausschusses; und deshalb hat Niemand vorgeschlagen, daß wir den Landesdirektor für die Provinz beiseitigen und der Oberpräsident auch die wirtschaftlichen Angelegenheiten für die Provinz ausführe. Letzteres würde in der That eine zu große Last für ihn sein. Und wenn dafür in besonderer Landesdirektion gewöhnt wird, wie kommt der Oberpräsident dazu, im Provinzial-ausschusse den Vorsitz zu führen? Die Theilnahme der Selbstverwaltung in Landesangelegenheiten muß sich an die kommunale Selbstverwaltung anlehnen, aber identisch sind sie nicht und ich halte die Scheidung, wie sie in der Vorlage in kommunalen Angelegenheiten der Provinz gemacht ist, für sehr richtig und ich zolle dem Teile der Vorlage, welcher der kommunalen Ordnung gewidmet ist, unbedingt Beifall. Man hat das Wahlsystem der Vorlage vielfach angefochten. Daß in der Provinz die drei Interessengruppen, welche in den Kreisen noch austreten, verschwinden, würde ich begrüßen, wenn die Aufhebung ohne Beeinträchtigung der hohen Entwicklungsziele möglich wäre. Daß durch die Wahlen im Kreise eine immer einheitlichere Tendenz verfolgt werde und namentlich das städtische Element nicht gehörig zur Geltung gelange, befürchte ich nicht. Man glaube ein besseres Resultat zu erzielen, wenn man zwei Kreise mit einander wählen ließe. Ich kann jedoch von der Vereinigung von Körperschaften lediglich zum Zwecke der Wahl keinen Nutzen, vielmehr nur Schaden erwarten. Das Zurückgehen aus Urwahlen wird das Haus wohl nicht belibien und ich halte es deshalb für das Beste, die Kreise für sich wählen zu lassen. Die Kommission wird allerdings dafür zu sorgen haben, daß den Städten das ihnen gebührende Maß der Vertretung eingeräumt werde. In dieser Hinsicht werden wir der Vorlage nicht überall so folgen und namentlich nicht allein die Einwohnerzahl zur Grundlage zu machen, vielmehr für eine Vertretung der großen Städte im Provinzial-ausschusse zu sorgen haben. Die Wahrnehmung der Interessen der großen Städte wird bei der zukünftigen Reform der Städteordnung noch eine große Rolle spielen. Die Eintheilung der Organisation ergiebt sich ganz von selbst. Ich halte es für einen fruchtbaren Gedanken, gewisse Anordnungen einem Theile des Provinzial-ausschusses allein zu überlassen, der gleichsam als Bevollmächtigter des Ganzen erscheint. Hinsichtlich der kommunalen Selbstständigkeit, welche dem Provinzial-ausschusse beigelegt wird, können die Ansprüche nicht höher erpaßt werden, und ich war erstaunt, als gestern mehrere Redner erklärten, daß in der Provinzialordnung die Selbstverwaltung sehr verkleinert werde. Herr Abg. v. Heeremann beklagte sich, die Selbstständigkeit werde dadurch verkleinert, daß nicht genug Statutenrechte dem Provinzial-ausschusse gegeben werden. Haben wir denn diese Statutenrechte nicht gerade im Namen der Selbstverwaltung eingeschränkt, indem wir sagten, daß die Herren einfach aus altem herkömmlichen Selbstgesetzgebung mit Selbstverwaltung verwechselten. Dann klagen Sie die Majorität des Hauses an, die Regierung war bereit, unendliche Statutenrechte zu geben, (Graf Eulenburg macht eine vernünftige Bemerkung) wenigstens viel weitergehend; wir aber haben sie eingeschränkt. Uebrigens sollen nur nicht Statuten wider die Gesetze und geordnete Dinge gemacht werden können. Das Statutenrecht reicht also vollkommen aus. Herr Abg. Schüller beklagte sich darüber, daß die Kommunen unter Staatsaufsicht stehen sollen, indem die Selbstverwaltung beschränkt. Ständen sie aber nicht unter dieser Aufsicht, so würde dies zur Anarchie führen, wir würden ausbilden, ein gemeinsamer Staat zu sein. (Zustimmung). Insbesondere müssen die Gemeinden da, wo es sich um neue Bestimmungen handelt, unter den Schutz der Verfassung des Staates gestellt werden, zumal wir den Kommunen das Steuerrecht in unbegrenztem Maße geben und ihnen nur den Steuernachschuß und die Art der Steuer vorschreiben. Kein Land der Welt, Amerika und England nicht ausgenommen, würde ein minderes Aufsichtsrecht in Anspruch nehmen, als unsere Regierung in der Vorlage. Eine mehr freibetende Ordnung ist nicht möglich; wir kommen sonst an die Grenze, wo Gefährlichkeit an die Stelle der Freiheit tritt.

Ich komme nun zum zweiten Theile, der sich auf die Landesverwaltung bezieht. Auch hier habe ich bei den Vorrednern ein Zusammenwerfen verschiedener Dinge gefunden: die wirkliche Vollziehung und die Entscheidung von Streitigkeiten wird nicht genug auseinandergehalten. Etwas ist, wie Herr von Köller gestern richtig bemerkte, meist nur ein Zwischenfall, die eigentliche Verwaltung besteht in der Ausführung, die unmittelbar in letzter Instanz immer durch eine einzelne Person erfolgt, weil die Exekutive eine Mehrheit von Willen gar nicht verträgt, die sich schließlich gegenseitig paralysiren müßten. Ein weiterer Moment ist die Verantwortlichkeit des mit der Ausführung betrauten Beamten, die zurückgeführt werden muß, auf die Centralregierung, die uns darüber Rede zu stehen hat, wie die Dinge gegen die Gesetze im Lande verlaufen. Es ist dies auch in der Vorlage dadurch klar gestellt, daß der Oberpräsident, wo er endgültig entscheidet, disziplinarisch dafür verantwortlich gemacht wird. Kann man nur ein so konstruirtes Organ dazu berufen, Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden für deren Ent-

scheidung eben keine Verantwortlichkeit, sondern gerade das Gegentheil, völlige Unabhängigkeit vorhanden sein darf? Das ist unmöglich in einem Organe zu vereinigen. Wenn man das in der untersten Instanz, beim Kreis-ausschusse allenfalls hingenommen läßt, in der Berufungsinstanz können Sie dieses Gemisch nicht hinhängen, wenn Sie nicht die Idee einer selbstständigen richterlichen Entscheidung in Verwaltungssachen aufgeben wollen. Um so mehr war ich erstaunt, gestern zu hören, daß Herr v. Kardorff die Verwaltungsgerichte durch die Provinzial- oder Bezirks-Ausschüsse ersetzen wollte, und auf der andern Seite die Verwaltungsrichtigkeiten am liebsten an die ordentlichen Gerichte abgegeben hätte. Ich glaube also, daß man auch hier die Scheidung nicht scharf genug vorgenommen hat, woran wohl ein drittes Element die Schuld trägt. Es besteht dies in der Nothwendigkeit von Beschlüßbehörden auch für die Exekutive, die in einigen Fällen, wo über die Anwendbarkeit eines Gesetzes Zweifel entstehen. Solche Sachen sind nicht von Verwaltungsgerichten zu entscheiden. Ist z. B. die Beurtheilung eines Bauplanes wirklich eine juristische Angelegenheit? Aber die Verwaltungsbeschluß-Verhöre muß darüber entscheiden, wenn wir sie nicht einem einzelnen Beamten anvertrauen wollen. Ist die Frage der Befähigung von Gemeindevorstehern eine solche, die das Verwaltungsgericht oder nicht vielmehr eine solche, die die Beschlüßbehörde zu entscheiden hat? Sehr korrekt bemerken daher auch die Regierungsmotive, daß überall da, wo Privatpersonen glauben, daß sie gegen das Gesetz beinträchtigt würden, sich nicht an die Beschlüßbehörde, sondern auch die Verwaltungsgerichte zu wenden haben. Der Entwurf hat daher zu meiner Freude diese Unterschiede richtig erkannt, und diesmal klarer geschieden, als im Vorjahre. Diese Verwechselung der unter persönlicher Verantwortung handelnden Exekutive mit der interpretirenden Thätigkeit der Beschlüßbehörde hat zu der sehr dunkeln Geschichte unserer Regierung geführt, deren schiefes Resultat das schlechteste aller Systeme war, daß nämlich die Macht beim Regierungspräsidenten allein war, während die Verantwortlichkeit auf das Kollegium fiel. Hier aber soll der Oberpräsident ganz allein die letzte Ausführung haben, aber überall da, wo ein Beschlüß nötig ist, bleibt das Kollegium bestehen, nur werden die Regierungsräte durch die Mitglieder der Selbstverwaltung ersetzt. Wer die Befürchtung ausdrückt, daß wir damit einem Präkettensystem entgegen gehen, hat die Absicht und die Wirkungen der Vorlage gar nicht begriffen. Die Kollegialität wird vielmehr gestärkt überall da, wo sie angebracht ist. Die Kompetenzen derselben im Einzelnen festzustellen, ist bis jetzt nicht gelungen, und ich möchte wohl den Künstler sehen, der im Stande wäre, sie auszuscheiden. Sie finden sie zerstreut im Wahlgesetz, im Gesetz über die Bedienung von Städten und ländlichen Ortschaften u. s. w.

Nun habe ich die Befürchtung gehört, der Provinzial-Ausschusse möchte einem mächtigen Vorstehenden gegenüber, wie der Landesdirektor, der Oberpräsident nicht auf auskommen können. Es scheint mir das, wie der Einwand der Kinder gegen einen großen Mann, sie sagen: Wir sind zu schwach, gegen den Einen aufzukommen. Aber der Oberpräsident hat nichts weiter als eine Stimme unter 12, 13 bis 20 Stimmen, und wenn Sie die einzige Ausnahme nehmen, in der er Suspension eintreten lassen kann, nämlich wenn der Ausschusse die Gesetze übersteigt, so werden Sie mir zugeben, daß irgendwo der Staat doch eintreten muß gegen Gefährlichkeit und Ausbeutung. Und hier entscheidet keines der Oberpräsidenten, sondern der höchste Gerichtshof in Verwaltungssachen. Ich behaupte daher umgekehrt: Bei der großen Unabhängigkeit des Kreis-, des Bezirks-, des Provinzial-ausschusses, des Verwaltungsgerichts u. s. w. bietet kein Land der Welt so viel Garantien für die Herrschaft des Gesetzes und die Wirksamkeit der Selbstverwaltung!

Ich komme nun zu dem Verwaltungsgericht selbst. Der Kreis-ausschusse bleibt die unterste Instanz unter dem Namen „Verwaltungsgericht“. Als Zwischeninstanz kommen die sogenannten Bezirksgerichte. Der wesentliche Unterschied gegen den vorjährigen Vorschlag ist, daß die Befähigung des Verwaltungs- und Gerichtsbeamten nicht mehr ein Nebenamt sein soll. Ich beziehe diesen Gedanken mit Freuden, halte es aber nicht für notwendig, jedem Bezirksgerichtshof zwei eigene Beamte von Beruf beizugeben. Das Prozedere ist so wie so ein verschwindend kleines, das auch ein Bureaubeamter erledigen könnte. Es wird ausreichen, wenn die beiden berufsmäßigen Beamten in den zwei oder drei Bezirksgerichten der Provinz mitfassen. Ernennen Sie daher für jede Provinz einen richterlichen und einen Verwaltungsbeamten, welche Sie dieselben in die einzelnen Bezirke hinein, so bald die Terminzeit ansteht. Der Gedanke ist keineswegs fremd, er kehrt wieder in dem Schlichtungsgerichtspräsidenten, in den sogenannten fliegenden Deputationen u. s. w. Der höchste Gerichtshof muß allerdings über den einzelnen Gerichten sich aufbauen: sehr richtig ist seine Kompetenz als bloße Revisionsinstanz gegriffen. Ich bin aber durchaus damit einverstanden, daß die sämtlichen Mitglieder dieser Behörde ernannt werden sollen, und nicht aus Wahl oder Präsentation hervorgehen haben. Ich möchte wohl wissen, welche Organe wir überhaupt hätten, um solche Wahlen zu einem Verwaltungsgerichte vorzunehmen. Doch nicht etwa das Abgeordneten- und das Herrenhaus? So sehr wir auch behaupten werden, daß wir diese Wahlen lediglich nach sachlichen Rücksichten vollziehen, so wird es uns doch gehen, wie bei den Wahlprüfungen: es wird keiner seinen Parteistandpunkt verlassen. Das die Präsentation aber nicht einer neu zu wählenden Provinzialvertretung überlassen werden darf, darin werden Sie mir Alle bestimmen. In Beziehung auf das Verfahren bei den Verwaltungsgerichten interessiert zuerst die sehr wichtige Frage der Berufung. Man würde sie von dem Kreis-ausschusse nicht wohl entbehren können, wenn man nicht einzelne Bagatellen ausnehmen will, was ich zur Verminderung der Arbeitslast empfehlen möchte. Dagegen halte ich eine Berufung von dem Bezirksgericht neben der Revision nicht für nötig, jedenfalls ist die Gefahr wenn eine Instanz ausfällt, keine große. Ich halte aber für sehr unzeitig, hier ein Prozedere aufzustellen, während wir dabei sind, den deutschen Prozeß zu machen. Vielmehr lohnt es sich, den Versuch zu machen, zu erklären, daß Prozedereverfahren sei das in dem betreffenden Lande gültige Verfahren, und die einzelnen Modifikationen anzugeben, so daß von selbst der deutsche Prozeß mit einigen Modifikationen Anwendung finden würde.

Aber noch eine andere Institution möchte ich gern beseitigt, oder wenigstens in engere Grenzen eingeschränkt, den Staatsanwalt. Derselbe paßt in den Rahmen des sonst so vortrefflich geordneten Gesetzes nicht hinein.

Was nun die Frage der Provinzialverwaltung in Bezug auf Landesangelegenheiten anlangt, so scheinen mir im Gegensatz zu dem Abg. Birkow die Linien der zukünftigen Verwaltung klar gelegt, für mich in einzelnen Punkten zu klar. Die von dem Abg. Birkow gestern angeregte Frage, ob die Provinzen Preußens berechtigt wären, sich historisch-politische Individualitäten zu nennen, lasse ich bei Seite, da es sich dabei lediglich um die Frage handelt, wie lange Landschaften zusammenhängen müssen, um auf diesen Titel Anspruch machen zu können, eine Untersuchung, die für den Historiker und Antiquar sehr interessant sein mag, hier aber nicht ins Gewicht fällt. Ich würde es für ein gefährliches Experiment halten, die neue Verwaltung mit dem Umsturz des Provinzialsystems einzuleiten. Uebrigens hielt Abg. Birkow selbst die Provinz für die beste Trägerin, um auf ihr eine mächtige Centralisation aufzubauen. Daß die Stellung des Regierungspräsidenten eine ganz unhaltbare ist, hat Abg. Miquel gestern schon dargelegt. Es hat sich überall die Meinung dahin gerichtet, die bedeutenden Angelegenheiten der Provinz zurückzugeben und die Gesamtheit der Verwaltung in der Provinz zu centralisiren. Schleswig und Holstein erklärten, sie hätten einen politischen Grund, zusammenzubleiben, auch Hannover war gegen eine Zersplitterung in mehrere Bezirke, welcher Wunsch nur lokaler Bedürfnisse wegen, welche die Landdrostien verlangen, nicht erfüllt werden konnte; im Prinzip stellte sich ihm die Regierung nicht entgegen. Nur zufällig zusammengebracht sind die Provinzen Hesse und Nassau; eine Trennung wäre ihnen deshalb sehr erwünscht. Widerspruch des Abg. Betti. Außerdem müßte Westpreußen, aus der Verbindung mit Pommern entlassen zu werden. Die Kommission wird die Berechtigung dieser Wünsche zu prüfen und fernher zu erwägen haben, ob es sich empfiehlt, die Rheinprovinz in meh-

rere Bezirke zu theilen. Bezüglich Schlesiens ist eine Theilung wohl nicht möglich. Bismarck hat es mich, daß der Herr Minister des Innern gestern erklärte, die Kritik gegen die Stellung des Regierungspräsidenten sei keine herbe gewesen, obgleich der Widerstand gegen dieselbe ein sehr erheblicher war. Ich glaube, er that es in der Meinung, daß auch von Regierungswegen auf die Basis unserer Verabreichung zutreten sei. Wollte ich Alles anführen, was sonst noch bezüglich einzelner Punkte sich gegen die Vorlagen sagen läßt, so müßte ich nicht zwei Stunden, sondern zwei Tage sprechen. (Heiterkeit.)

Ich komme jetzt zu einigen allgemeinen Fragen. Erstlich: ist es denkbar, daß diese Reform vollzogen werde für ein einzelne Provinzen? Es ist das absolut undenkbar. Es ist nicht möglich, den Osten auf der Grundlage der Selbstverwaltung zu organisiren und dem Westen seine bürokratische Verwaltung zu lassen. Das letzte Endziel ist die Entlastung der Regierung. Meiner Meinung nach leidet unser Staatswesen jetzt an Kongestionen nach dem Kopfe. (Heiterkeit.) Unsere Arbeit ist darauf gerichtet, den Ueberreichtum an Stoff der Centralregierung abzunehmen und an die einzelnen Behörden zu verteilen. Sehen Sie doch jetzt unsere Minister, unsere Geheimräthe! die verdienstlichsten Männer, alle nervös, alle erschöpft! (Große Heiterkeit in die der Minister des Innern lebhaft einstimmt. Geh. R. Versium und Minister Dr. Friedenthal protestiren durch Kopfschütteln.) Es kann vielleicht einer der Herren Minister ausgenommen werden, der sich noch in der ersten Zeit seiner Funktionen befindet. (Heiterkeit.) Sind wir denn nicht mit Befangen in diesem großen Nebel unserer Zeit, die Last ist so überwältigend, daß jeder von uns allenfalls in den Ferien in normaler Freundlichkeit mit seinem Nachbar spricht. (Heiterkeit.) Entlasten wir also die Regierung und legen wir endlich mit dem Befehl die kleinen Schnitzel, die unsere Ministerien anfüllen, heraus. Bagatellen, die Niemand vom Kreisrichter aus Appellationsgericht bringen würde, werden zur Entscheidung an den Minister gebracht. Als die Schankgerichte noch nicht den Gerichtshof zur Entscheidung über Verlegung von Kongessionen hatten, mußten wir fortwährend über Petitionen wegen verweigerter oder entzogener Schankkongession verhandeln. Die Minister waren mitgeplagt und ein Ministerialrath, den ich für kein geringes Institut in unserer Staatsverwaltung halte, mußte immer mit den Akten in die Petitionskommission kommen, um Aufschluß darüber zu geben, wie viel Fuß das betreffende Haus von der Kirche entfernt sei, wie viel Schankhäuser bereits da seien und wie viel Trinkbedürfnis an dem betreffenden Orte herrsche. (Heiterkeit.) In kleinen gemüthlichen Verhältnissen kann man so etwas treiben, jetzt beschäftigt sich aber das Haus mit solchen Beschwerden nicht mehr. Da sich dieselben nun in den Ministerien anhäufen, so müssen wir auch diese davon entlasten. Der Prozeß des Abnehmens des überflüssigen Blutes aber nur in den östlichen Provinzen vorzunehmen, halte ich nicht für möglich; es würde der preussische Staat sonst in der That in zwei Hälften, drei Drittel oder sechs Sechstel zerlegt. In der Justizkommission habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß ich von einem juristischen Mitgliede aus der Rheinprovinz weiter entfernt war, als von irgend einem aus einem fremden Staate, und ich wünsche nicht, daß wir in der Verwaltung gleich große Verschiedenheiten zwischen Osten und Westen erhielten. Es ist ganz unpolitisch, in einer Provinz die Reform ruhig weiter zu führen und es in der andern völlig beim Alten zu lassen. Ebenso wenig bin ich der Meinung, daß auch nur die Forderung gestellt werden kann, sämtliche auf uns bezügliche Staatsgesetze uns gemeinschaftlich und zur selben Zeit vorzulegen. Fast alle organischen Gesetze werden berührt von der Reform der Kreisordnung, der Provinzialordnung und der Einführung des Verwaltungs-Gerichts, ja ich kenne überhaupt kein Gesetz, welches irgendwie einen organisatorischen Inhalt hat, das nicht ergriffen wird von den gewaltigen Reformen. Also wir haben nicht darnach gestrebt, so lange zu warten, bis der Tisch reichlich besetzt wäre. Die liberale Partei hat früher einmal geglaubt, sie werde die Kreisordnung allein zu Stande bringen können und sie vielleicht gleichzeitig mit der Provinzialordnung behandeln müssen, aber an eine Erschöpfung des Themas hat nie eine Partei gedacht. Wenn ich nun keine Provinz der Monarchie kenne, die auch nur eine Zeit lang ausgeschlossen werden darf von den Reformen, so möchte ich dabei folgende Worte festhalten. Ich weiß, daß in einzelnen Theilen der Monarchie sehr starke Bewegungen gegen das Tableau der Reformgesetze ins Werk gesetzt werden, aber darüber sind alle Provinzen einig: die Kreisordnung, als den Beginn der Reformen, wollen sie alle haben. Die weitere Frage ist: wie weit verlangt eine solche Kreisordnung auch die Reform der Gemeindeordnung? Nun, da überlasse ich mich der Methode, die wir bei unserer Kreisordnung mit Glück befolgt haben. Es ist lediglich zu untersuchen, in wie weit es notwendig ist, Theile der Gemeindeordnung in die Kreisordnung mit aufzunehmen, und dann bin ich bereit, sofort ans Werk zu gehen. Ich verlange aber nicht bloß die formale Bildung von Kreistagen, sondern wünsche sie mit innerem Leben zu erfüllen, wie in den östlichen Provinzen, denn mit einer Schablone will ich mich nicht abfinden lassen. Mir ist es unzweifelhaft, daß die Reform der Gemeindeordnung nicht lange Zeit mehr aufgeschoben werden kann. Die Regierung, ist gesagt worden, erkennt dieses Bedürfnis an, will aber, daß der Zeitpunkt ihr überlassen bleibt. Wenn aber die Frage, das Wann zu bestimmen, ihr überlassen bleibt, dann ist eben nichts bestimmt. Auf diese Zeit der regen Thätigkeit wird eine Zeit der Anspannung kommen, jetzt aber müssen wir das bereits gebildete System in 3-5 Jahren ausführen, und der schlimmste Uebelstand wäre, wenn eine Erschlaffung vorher eintrete, die wir Menschenalter lang zu bekämpfen haben würden. Der Minister sagt: nicht nur die Selbstverwaltung, auch politische Rücksichten kommen dabei in Betracht. Es wird alle Welt sehen, daß hier noch etwas vorborgen ist, was bis jetzt noch nicht klar in der Diskussion hervortrat. Vielleicht wird uns der Abg. v. Seydel, der auf der Rednerliste steht, hierüber näheren Aufschluß geben. Aber die Frage ist keine, welche die Rheinprovinz allein berührt; auch in einer anderen Provinz könnte man die Selbstverwaltung benutzen, um politischen Widerstand zu leisten. Ich kenne keinen größeren Widerstand gegen unsere ganzen Reformgesetze, als den Satz, daß die Selbstverwaltung auch eine Machtfrage sei. Gegen den Staat kann und darf sich die Selbstverwaltung niemals auflehnen. Sobald einem Kreis-ausschusse die regelmäßige Tendenz nachgewiesen wird, aus politischen Rücksichten beispielsweise einem liberalen oder einem konservativen Outbesitzer gewisse Berechtigungen zu versagen, etwa dem einen zu gestatten, eine Dampfmaschine auf seinem Felde aufzustellen, dem anderen nicht, so zweifle ich keinen Augenblick, daß die Verwaltung dazu berechtigt sei, oder die Gesetzgebung die Mittel gewähren muß, einen solchen Kreis-ausschusse aufzulösen und durch eine Kommission zu ersetzen, welche unparteiisch verwalte. Die Idee des Gesetzes darf in keinem Falle in ihr Gegenbild verwandelt werden. Es giebt keinen Parteienwiderstand im ganzen Lande, der nicht mit Hilfe der Gesetzgebung und mit Hilfe der Regierungswelt könnte niedergehalten werden, sofern dieser Parteienwiderstand sich auf einer ungesunden Basis großnähren will. Hören wir also nicht, mit dem großen Ausbau dieser Gesetzgebung weiter zu geben, damit nicht etwa in der Mitte der Arbeit die sehr zu fürchtende Erschlaffung eintritt, die, wenn wir fertig sind, gefährlich ist und später möglicherweise auch eine ganz konservative Richtung im Lande hervorbringen wird, und wir, die Liberalen selbst, werden diese Richtung vorbereiten haben, aber wir thun dies, weil wir zu einem solchen Dienst gegen das Vaterland verpflichtet sind. Gehen wir nicht mit kleinem Sinn an diese große Arbeit, sondern suchen wir immer ganz mit dem Geiste uns zu erfüllen, der allein solche Gesetze diktiren kann; das ist das starke Selbstbewußtsein, daß wir mit Bürgern zu rechnen haben, welche überall nur auf eine klare Anweisung des Gesetzes warten, um dieser zum Theil als Gehorchende, zum Theil als Mitbestimmende Folge zu geben. Thun wir dies, so werden wir ein Regiment einrichten, welches überall das Gesetz zur Herrschaft bringt und nirgend die Gefährlichkeit aufkommen läßt.

Unter dem lauten und allseitigen Beifall des Hauses schließt der Abg. Pasker seinen zweistündigen Vortrag, dessen wesentlichen Inhalt wir, soweit Zeit und Raum es gestatten, wiedergegeben zu haben glauben. Viele seiner politischen Freunde traten an ihn heran, um ihm zu danken und ihn zu beglückwünschen. Doch entleert sich das im großen Saale befindliche Haus sofort bis zur Hälfte, sobald der nächste Redner die Tribüne betritt, die von den Zurückbleibenden um-

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Februar. Wind: N. Barometer 27, 11. Thermometer früh - 3° N. Bitterung: bedekt.

Im Allgemeinen war heute die Stimmung für Roggen recht fest und die Kaufkraft, so sehr sie war, konnte erst unter Bewilligung besserer Preise sich befriedigen, weil es an Offerten recht sehr fehlte. Waare ist etwas mehr begehrt. - Roggenmehl fester - Weizen war nur wenig begehrt, doch die Haltung zeigte entschiedene Festigkeit und Preise stellten sich merklich günstiger für die Verkäufer. - Hafer loco etwas fester, doch nicht höher im Werth. Termine bei vermehrter Kaufkraft zu anziehenden Preisen gehandelt. - Rübsen still und ohne wesentliche Aenderung. - Spiritus hat sich gut zu behaupten vermocht, ist aber nur schwach umgelegt worden.

Weizen loco per 1000 Kilogr. 165 - 207 Nm nach Qual. gef., selber per diesen Monat - April-Mai 177,50 - 178,50 - 178 Nm bz., Mai-Juni 173 - 180 - 179,50 Nm bz., Juni-Juli 182 - 182,50 Nm bz. - Roggen loco per 1000 Kilogr. 138 - 162 Nm nach Qual. gef., inländ. 152 - 160 ab Bahn bz., russischer 139 - 145 Nm do., per diesen Monat 145 - 146 Nm bz., Febr.-März 144,50 - 145 Nm bz., Frühjahr 143 - 143,50

Breslau, 10. Februar.

Ruhig.

Freiburger 92, 50. do. junge - Oberhof 143, 50. N. Ober- ufer-St. A. 111, 50. do. do. Prioritäten 113, 00. Franzosen 521, 00. Lombarden 230, 50. Italiener - Silberrente 69, 35. Rumänien 34, 25. Bresl. Diskontobank 82, 00. do. Wechselbank 75, 00. Schles. Bank 105, 25. Kreditaktien 403, 50. Laurahütte 119, 50. Oberhof Eisenbahnen. - Deutscher Bank 183, 40. Russ. Banknoten 283, 50. Schles. Banknoten 91, 50. Deutsche Bank - Breslauer Prov.-Wechslerb. 75, 75. Kramsta 89, 85. Schlesische Zentralbahn - Bresl. Delf. -

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 10. Februar. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Schlußkurse.) Londoner Wechsel 205, 00. Pariser Wechsel 81, 50. Wiesener Wechsel 182, 60. Franzosen 521, 00. Rumänien 34, 25. Bresl. Diskontobank 82, 00. do. Wechselbank 75, 00. Schles. Bank 105, 25. Kreditaktien 403, 50. Laurahütte 119, 50. Oberhof Eisenbahnen. - Deutscher Bank 183, 40. Russ. Banknoten 283, 50. Schles. Banknoten 91, 50. Deutsche Bank - Breslauer Prov.-Wechslerb. 75, 75. Kramsta 89, 85. Schlesische Zentralbahn - Bresl. Delf. -

*) per medio resp. per ultimo.

Berlin, 10. Februar. Die heutige Börse eröffnete, obgleich die auswärtigen Notierungen fast ausnahmslos recht günstig eintrafen, in wenig fester Haltung, die sich im weiteren Verlaufe noch mehr abschwächte. Die Kurse konnten sich namentlich auf spekulativem Gebiet zumeist nicht auf gefestigtem Niveau behaupten. Die Spekulation verhielt sich auch heute unthätig, und ein geringfügiges Angebot genügte, die Kurse in welcher Richtung zu drängen.

Der Kapitalmarkt wies eine verhältnismäßig feste Haltung auf, ohne sich regeren Verkehr erfreuen zu können; die Kassawerte anderer Geschäftszweige konnten sich nur schwach behaupten.

Das Geschäft und die Umsätze blieben im Allgemeinen auf sehr mäßige Grenzen beschränkt und gewannen nur für einzelne mit Vorliebe gehandelte Spekulationssektoren größeren Belang.

Fonds- u. Aktienbörse

Berlin, den 10. Februar 1875

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4 1/2	105,75	bz
Staats-Anleihe	4 1/2	99,50	bz
do. do.	4	—	—
Staats-Schuld.	3 1/2	92,00	bz
Präm. St. Anl. 1855	3 1/2	136,00	g
Kurb. 40 Jähr. Obl.	3 1/2	234, —	bz
R. u. Neum. Schuld.	3 1/2	94,50	bz
Oderdeichbau-Obl.	4 1/2	101, —	bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102,40	bz
do. do.	4 1/2	—	—
do. do.	3 1/2	90,75	bz
Berl. Börsen-Obl.	5	101, —	bz
Berliner	4 1/2	101,20	bz
do. do.	5	106,20	g
Kurb. u. Neum.	3 1/2	88,25	g
do. do.	4	97,10	bz
do. neue	4 1/2	104,00	g
Preussische	3 1/2	87,00	g
do. do.	4	95,50	bz
do. do.	4 1/2	102,00	g
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	88, —	bz
do. neue	4	95,75	bz
Posenische neu	4	95,00	bz
Schlesische	3 1/2	86,50	bz
Westpreussische	3 1/2	87, —	g
do. do.	4	95,50	bz
do. Meulan.	4	95,00	bz
do. do.	4 1/2	102,00	g
Kurb. u. Neum.	4	98, —	bz
Pommersche	4	97,25	bz
Posenische	4	96,70	bz
Preussische	4	97, —	g
Rhein.-Westf.	4	98,25	bz
Sächsische	4	97,75	bz
Schlesische	4	96,75	bz
Guth.Pr.-Pfdbr. I.	5	107,00	bz
do. II.	5	105,20	bz
Pr. Bd. Grd.-Hyp.	5	102,50	g
B. unkündb. L. II.	5	105,00	g
Pomm. Hyp. Pr. B.	5	100,20	bz
Pr. Ctlb. Pfdbr. I.	5	106,75	bz
do. (Hofr.) unk.	5	102,70	bz
Krupp Pr. D. rüd.	5	102,50	bz
Klein. Prov. Obl.	4 1/2	102,50	bz
Anhalt. Rentenbr.	4	98,00	g
Meininger Loose	4	20,00	g
Mein. Hyp. Pfd. B.	4	109,70	bz
Hamb. Pr. A. v. 1866	3	168,00	bz
Odenburger Loose	3	131,50	g
Bad. St. A. v. 1866	4 1/2	102,50	bz
do. Ctlb. P. A. v. 67	4	119,50	bz
Neubad. 35 J. Loose	4	126,00	g
Badische St. Anl.	4 1/2	105,60	g
Bair. Pr.-Anleihe	4	122,50	g
Deff. St.-Präm.-A.	3 1/2	117,00	g
Zückerer do.	3 1/2	174,00	g
Medlenb. Schuld.	3 1/2	88,75	bz
Rheinl. Mind. P. A.	3 1/2	108,50	bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,40	g
do. do. 1882 gef.	6	97,80	g
do. do. 1885	6	102,30	bz
Newyork. Stadt-A.	7	101,90	g
do. Goldanleihe	6	99, —	bz
Fi. Anl. 10 J. Loose	4	40,50	bz

Italienische Anl.	5	69,90	bz
do. Tabaks-Obl.	6	99,40	bz
do. do. Reg.-Akt.	6	508,00	g
Deff. Pap.-Rente	4 1/2	64,70	bz
do. Silberrente	4 1/2	69,40	g
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	110,75	g
do. 100 fl. Kred.-R.	4	350,00	bz
do. Loose 1860	5	114,75	g
do. Pr.-Sch. 1864	4	309, —	bz
do. Bodenr.-G.	5	88,00	bz
Poln. Schap.-Obl.	4	89,00	g
do. Cert. A. 300 fl.	5	95,00	bz
do. Pfdbr. III. Em.	4	83,20	g
do. Part. D. 500 fl.	4	325,50	g
do. Equ.-Pfdbr.	4	70,80	g
Naab-Granger Loose	4	85,00	g
Franz. Anl. 71. 72.	5	102, —	g
Bukar. 20 Jähr. Pse.	—	—	—
Rumän. Anleihe	8	105,40	fl. 106,00
Russ. Bodenredit	5	91,50	g
do. Nicolai-Obl.	4	86,25	bz
Russ.-engl. A. v. 62	5	102,50	g
do. do. v. 70	3	73,50	g
do. do. v. 71	3	103,25	g
do. 5. Stiegl. Anl.	5	101,20	g
do. 6. do.	5	86,60	g
do. 7. do.	5	97,00	bz
do. Präm. Anl. de 64	5	171,50	bz
do. do. 66	5	171,25	bz
Türk. Anleihe 1865	5	43,50	bz
do. do. 1869	6	56,50	bz
do. do. kleine	6	55,90	bz
do. Loose (vollg.)	3	99,10	bz
Ungarische Loose	—	179,10	g

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilsscheine.

Bl. f. Sprit (Webe)	7	63,20	bz
Barm. Bankverein	5	88,25	g
Berg.-Märk. Bank	4	79,25	g
Berliner Bank	4	73,50	g
do. Bankverein	5	81, —	g
do. Kassend. 1	4	233,00	g
do. Handelsgef.	4	117,25	g
do. Wechselbank	5	55,60	g
do. Präm. u. Schl. 33	3 1/2	88,50	bz
Bresl. Diskontob.	4	82,50	g
Bl. f. Edw. Kwicki	5	58, —	g
Braunschw. Bank	4	98,10	g
Bremer Bank	4	111, —	bz
Stralb. f. Ind. u. G.	5	75,50	g
Centralb. f. Bauten	5	54,00	g
Coburg. Creditbank	4	75, —	bz
Danziger Privatb.	4	114,75	g
Darmstädter Kred.	4	142,75	bz
do. Zettelbank	4	102,50	g
Deffauer Kreditb.	4	87, —	g
Berl. Depositenbank	5	96,00	g
Deutsche Unionb.	4	74,75	g
Disc. Commandit	4	161,50	bz
Genf. Creditb. f. Sig.	—	—	—
Geraer Bank	4	95,00	g
Genb. f. Schuffer	4	64,75	g
Gothaer Privatb.	4	98,00	g
Hannoversche Bank	4	103,50	g
Königsberger B. B.	4	83,00	g
Leipziger Kreditb.	4	146,00	g
Eugenburger Bank	4	109,50	g
Magdeb. Privatb.	4	110,50	bz
Meininger Kreditb.	4	90,10	g
Moldauer Landesb.	4	50, —	g
Norddeutsche Bank	4	143,60	bz

— 143 Nm. bz., Mai-Juni 141 - 141,50 Nm. bz., Juni-Juli 141 - 141,50 - 141 Nm. bz. - Gerste loco per 1000 Kilogr. 144 - 190 Nm. nach Qual. gef. - Hafer loco per 1000 Kilogr. 160 - 190 Nm. nach Qual. gef., galiz. u. ungar. 162 - 173, bomm. u. medl. 180 - 186, russ. 157 a 173, ost. u. westpreuß. 166 a 176 ab Bahn bz., per diesen Monat - Frühjahr 167,50 - 169 - 163,50 Nm. bz., Mai-Juni 162 - 163,50 - 163 Nm. bz., Juni-Juli 162,50 Nm. nom. - Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 137 - 234 Nm. nach Qual., Futterwaare 177 - 186 Nm. nach Qual. - Kaps per 1000 Kilogr. - Leinöl loco per 100 Kilogr. otn: Faß 62 Nm. bz. - Rübsen per 100 Kilogr. loco ohne Faß 52,50 Nm. bz. mit Faß --, per diesen Monat 53 Nm. bz., Febr.-März do., April-Mai 54 Nm. bz., Mai-Juni 54,5 Nm. bz., Sept.-Okt. 57,6 Nm. bz. - Petroleum raff. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loco 26,5 Nm. bz., per diesen Monat 25,50 Nm. bz., Febr.-März 24,30 Nm. bz., März-April 23,50 Nm. bz., Sept.-Okt. 26 - 25,50 Nm. bz. - Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 53 Nm. bz., per diesen Monat - loco mit Faß --, per diesen Monat 57,2 - 57,3 Nm. bz., Febr.-März do., März-April --, April-Mai 58,2 - 58,3 Nm. bz., Mai-Juni 58,3 - 58,4 Nm. bz., Juni-Juli 59,2 - 59,3 Nm. bz., Juli-August 60,1 - 60,3 Nm. bz., Aug.-Sept. 60,4 - 60,6 Nm. bz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 200%, Franzosen 264 1/2 Lombarden 118 1/2.

Frankfurt a. M., 10. Februar, Abends. (Effekten-Sozietät) Kreditaktien 201, Franzosen 264 1/2, Lombarden 118, Galizier --, Bankaktien 274 1/2, Darmstädter Bankaktien --, Meininger Bankaktien --, Brüsseler Bank --, Spanier 23 1/2. Fest.

Wien, 10. Februar. Die anfängliche Festigkeit schlug später nach stattgehabten Deckungskäufen in mattere Haltung um. Von Bahnen Nordwestbahn und Elbthalbahn beliebt.

Nachbörse: Markt. - Kreditaktien 220, 75, Franzosen 291, 75, Galizier 236, 00, Anglo-Austr. 135, 25, Unionbank 102, 75, Lombarden 133, 25, ungar. Loose --, Nordbahn --.

[Schlußkurse.] Papierrente 70, 90. Silberrente 75, 90. 1854er Loose 105, 00. Bankaktien 964, --. Nordbahn 1938. Kreditaktien 221, 25. Franzosen 292, 00. Galizier 236, 00. Nordwestbahn 152, 70. do. Lit. B. 73, 70. London 111, 60. Paris 44, 25. Frankfurt 54, 25. Böhm. Westbahn --. Kreditloose 165, 00. 1860er Loose 110, 80. Lomb. Eisenbahn 134, 00. 1864er Loose 140, 50. Unionbank 102, 50. Anglo-Austr. 136, 00. Austro-türkische --. Vapoleon 8, 91. Dukaten 5, 25. Silberloose 105, 80. Elbthalbahn 185, 50. Ungarische Prämienanleihe 83, 00. Preussische Banknoten 1, 61.

Wien, 10. Februar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. Kreditaktien 222, 25, Franzosen 292, 00, Galizier 235, 75, Anglo-Austr. 137, 00, Unionbank 104, 00, Lombarden 135, 00. Matter.

London 10. Februar. Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank flossen heute -- Pfd. Sterl. Blagdisfont 2 1/2 pCt.

Der Geldstand zeigt keine wesentliche Veränderung; im Privatwechselverkehr erhält sich das Disconto 2 1/2 pCt. für feinste Briefe.

Von den überreichlichen Spekulationspapieren wurden Kreditaktien am meisten und zwar zu schwächeren Coursen gehandelt; auch Lombarden waren ziemlich belet und wachend, wie Franzosen, die aber vernachlässigt blieben.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Renten wurden etwas lebhafter umgesetzt, Ital. euer und 1860er Loose waren schwächer, russische Pfundanleihen still.

Deutsche und preussische Staatsfonds, sowie landchaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu recht festen Coursen theilweise etwas lebhafter um.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Renten wurden etwas lebhafter umgesetzt, Ital. euer und 1860er Loose waren schwächer, russische Pfundanleihen still.

Deutsche und preussische Staatsfonds, sowie landchaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu recht festen Coursen theilweise etwas lebhafter um.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Renten wurden etwas lebhafter umgesetzt, Ital. euer und 1860er Loose waren schwächer, russische Pfundanleihen still.

Deutsche und preussische Staatsfonds, sowie landchaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu recht festen Coursen theilweise etwas lebhafter um.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Renten wurden etwas lebhafter umgesetzt, Ital. euer und 1860er Loose waren schwächer, russische Pfundanleihen still.

Deutsche und preussische Staatsfonds, sowie landchaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu recht festen Coursen theilweise etwas lebhafter um.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Renten wurden etwas lebhafter umgesetzt, Ital. euer und 1860er Loose waren schwächer, russische Pfundanleihen still.

Deutsche und preussische Staatsfonds, sowie landchaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu recht festen Coursen theilweise etwas lebhafter um.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Renten wurden etwas lebhafter umgesetzt, Ital. euer und 1860er Loose waren schwächer, russische Pfundanleihen still.

Deutsche und preussische Staatsfonds, sowie landchaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu recht festen Coursen theilweise etwas lebhafter um.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Renten wurden etwas lebhafter umgesetzt, Ital. euer und 1860er Loose waren schwächer, russische Pfundanleihen still.

Deutsche und preussische Staatsfonds, sowie landchaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu recht festen Coursen theilweise etwas lebhafter um.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Renten wurden etwas lebhafter umgesetzt, Ital. euer und 1860er Loose waren schwächer, russische Pfundanleihen still.

Deutsche und preussische Staatsfonds, sowie landchaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu recht festen Coursen theilweise etwas lebhafter um.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Renten wurden etwas lebhafter umgesetzt, Ital. euer und 1860er Loose waren schwächer, russische Pfundanleihen still.

Deutsche und preussische Staatsfonds, sowie landchaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu recht festen Coursen theilweise etwas lebhafter um.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Renten wurden etwas lebhafter umgesetzt, Ital. euer und 1860er Loose waren schwächer, russische Pfundanleihen still.

Deutsche und preussische Staatsfonds, sowie landchaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu recht festen Coursen theilweise etwas lebhafter um.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Renten wurden etwas lebhafter umgesetzt, Ital. euer und 1860er Loose waren schwächer, russische Pfundanleihen still.

Deutsche und preussische Staatsfonds, sowie landchaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu recht festen Coursen theilweise etwas lebhafter um.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Renten wurden etwas lebhafter umgesetzt, Ital. euer und 1860er Loose waren schwächer, russische Pfundanleihen still.

Deutsche und preussische Staatsfonds, sowie landchaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu recht festen Coursen theilweise etwas lebhafter um.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Renten wurden etwas lebhafter umgesetzt, Ital. euer und 1860er Loose waren schwächer, russische Pfundanleihen still.

Deutsche und preussische Staatsfonds, sowie landchaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu recht festen Coursen theilweise etwas lebhafter um.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Renten wurden etwas lebhafter umgesetzt, Ital. euer und 1860er Loose waren schwächer, russische Pfundanleihen still.

Deutsche und preussische Staatsfonds, sowie landchaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu recht festen Coursen theilweise etwas lebhafter um.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Renten wurden etwas lebhafter umgesetzt, Ital. euer und 1860er Loose waren schwächer, russische Pfundanleihen still.

Deutsche und preussische Staatsfonds, sowie landchaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu recht festen Coursen theilweise etwas lebhafter um.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; Türken und Oesterreichische Renten wurden etwas lebhafter umgesetzt, Ital. euer und 1860er Loose waren schwächer, russische Pfundanleihen still.

bz. - Mehl Weizenmehl Nr. 0 26 - 25 Nm, Nr. 0 u. 1 24,75 - 23 Nm, Roggenmehl Nr. 0 23,25 Nm, Nr. 0 u. 1 21 - 20 Nm, per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sad. - Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sad. per diesen Monat 20,65 - 20,70 Nm. bz., Febr.-März do., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August do. (B. u. S. B.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Höhe.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
10 Febr.	Nachm. 2	27" 10" 57	- 4° 1	WB 2-3	bedekt. Sch. cl.
10. "	Mdts. 10	27" 9" 02	- 3° 0	WB 2-3	bedekt. Ni. "
11. "	Morgs. 6	27" 9" 29	- 2° 0	W 2	bedekt. Schne.

1) Schneemenge: 13,4 Pariser Kubitholl auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9 Februar 1875 12 Uhr Mittags 1,43 Meter.
" 10. " " " 1,14 "

Spanier 23%, 6proz. ungar. Schagbonds 91 1/2. Konfols pr. März 92 1/2. Italien. 5proz. Rente 68. Lombard. 12 5proz. Rente de 1871 101. 5proz. Russ. de 1872 100%. Silber 57 1/2. Türk. Anleihe de 1865 42 1/2. 6proz. Türken de 1869 56 1/2. 6proz. Vereinigt. St. pr. 18-2 104. do. 5 pCt. fundirt 102%. Oesterreich. Silberrente 68 1/2. Defferr. Papierrente 64 1/2.

Wechselnotierungen: Berlin 21, 69. Hamburg 3 Monat 20, 69. Frankfurt a. M. 20, 69. Wien 11, 35. Paris 25, 45. Petersburg 32 1/2.